



## Souveränitätsgewinn durch EU-Beitritt?

Rolf Weder, Professor für Ökonomie, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und Europainstitut, Universität Basel

Die Presse steht nicht gut um den Bilateralen Weg der Schweiz. Es geht ihm zwar nicht so schlecht wie dem Euro. Der Bilaterale Weg wird aber von der EU und von vielen, die es schon immer wussten, als Sackgasse oder zumindest als Auslaufmodell bezeichnet.

In der Schweiz wurde die Diskussion zum Bilateralismus in den letzten Monaten insbesondere unter dem Aspekt der Souveränität geführt. Beispielsweise schrieb die Neue Europäische Bewegung der Schweiz (NEBS) im August: „Die bereits heute praktizierte einseitige Übernahme aller EU-Regeln ist ein beträchtlicher Souveränitätsverlust. Einzig eine EU-Mitgliedschaft macht die Schweiz wieder zum gleichberechtigten und souveränen Partner.“ (Newsletter vom 20.8.2010). Auch im neuen Buch von Avenir Suisse zum Thema „Souveränität im Härte-test“ sowie in weiteren Stellungnahmen finden sich Aussagen, welche in diese Richtung weisen.

Mit jedem internationalen Vertrag, mit jeder Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen gehen Länder freiwillig Verpflichtungen und damit Selbstbeschränkungen ein. Die Schweiz als Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO) hat sich zum Beispiel verpflichtet, die Zölle nicht plötzlich zu erhöhen oder Mitglieder der WTO nicht zu diskriminieren. Somit wird die Souveränität, d.h. die Fähigkeit eines Landes, selbständig Entscheidungen zu fällen, in zahlreichen Gebieten beschränkt. Dieser Souveränitätsverlust steht dem Vorteil gegenüber, dass die Schweiz

auch von den anderen Mitgliedern der WTO gleich behandelt, das heisst nicht diskriminiert wird.

Dieses Prinzip gilt auch für die Bilateralen Verträge mit der EU. Beide Seiten gehen auf den mit den Verträgen inhaltlich geregelten Gebieten solche Verpflichtungen ein. Bei einigen Verträgen—zum Beispiel im Personenfreizügigkeitsabkommen oder im Schengen-/Dublin-Vertrag—gilt dies in einem gewissen Grade auch für das künftige Recht der EU. Somit ist der erste Teil der Aussage korrekt: die Souveränität der Schweiz wird durch den Bilateralen Weg beschränkt. Nicht zu vergessen ist, dass dies auch für die Souveränität der EU gilt, weil auch sie gegenüber der Schweiz in den geregelten Gebieten nicht mehr schalten und walten kann, wie sie will—ein zentraler Punkt für die kleine Schweiz. Die Frage ist nun aber, ob die Souveränität der Schweiz als EU-Mitglied wirklich grösser wäre—wie oben behauptet.

Nehmen wir an, die bilateralen Abkommen umfassen 100 Regelungen (Gesetze, Verordnungen) zwischen der Schweiz und der EU. Als Nicht-EU-Mitglied kann die Schweiz die Konkretisierung, Umsetzung und allenfalls dynamische Entwicklung dieser Abkommen kaum beeinflussen. Sie übernimmt grundsätzlich das EU-Recht. Wäre sie hingegen EU-Mitglied, hätte sie einen gewissen Einfluss auf den Rechtsetzungsprozess. Die zentrale Frage ist aber, bei wie vielen Regelungen sie einen entscheidenden Einfluss

haben würde. Bei allen? Wohl kaum. Wenn die Schweiz „Ja“ sagt und die Mehrheit der anderen Mitglieder auch „Ja“ sagt, ist es ziemlich irrelevant, ob die Schweiz EU-Mitglied ist oder nicht. Der Entscheid käme auch ohne sie in ihrem Interesse zustande.

Geht man davon aus, dass der Ministerrat bei solchen Entscheiden die bedeutendste Rolle spielt, kann man berechnen, dass die Schweiz in rund 3% der Fälle einen entscheidenden Einfluss hätte. Runden wir aber großzügig auf, weil—wie die Praxis immer wieder betont—die Schweiz über Koalitionen und informelle Kontakte vielleicht doch mehr Einfluss haben könnte, als Stimmenanteile oder Machtindizes erwarten lassen. Nehmen wir also an, dass die Schweiz als EU-Mitglied in 10% der Fälle—in 10 von 100 Regelungen—den Entscheid wirklich beeinflussen könnte. Das sind 10 mehr als auf dem Bilateralen Weg! Applaus für die Souveränitätsoptimisten. 10:0 für ihr Argument.



Europainstitut der Universität Basel  
Gellertstr. 27  
Postfach, 4020 Basel

Es kommt nun dazu, dass die EU laufend legiferiert und so die Binnenmarkt-Gesetzgebung dynamisch anpasst. Somit kommen auf die Schweiz weitere Regelungen zu, die man automatisch übernimmt—einige würden dies auch als „autonomen Nachvollzug“ bezeichnen. De facto besteht kaum eine Wahl, und die Schweiz hat auch keinen Einfluss auf die Ausgestaltung dieser Regeln. Sie betreffen Dinge, die mit den bilateralen Abkommen eng zusammenhängen. Nehmen wir an, dies sind nochmals 100 Regelungen. 10 sind wieder beeinflussbar durch die Schweiz im Falle einer EU-Mitgliedschaft. Eine Schweiz auf dem Bilateralen Weg würde diese 100 ungeprüft einfach übernehmen. Zwischenbilanz: 20:0 für das Souveränitätsargument.

Die obigen Berechnungen erscheinen schlüssig, die Souveränität der Schweiz dürfte mit dem EU-Beitritt zunehmen—wenn da nicht noch was anderes dazukommen würde. Ein EU-Beitritt beinhaltet, wie wir alle wissen, ein ganzes Paket von zusätzlichen Rechten und Pflichten: die gemeinsame Handelspolitik, die Währungsunion (zu der man, wie einige glauben, evt. nicht beitreten „müsste“), die Aussen- und Sicherheitspolitik, das Steuersystem (z.B. indirekte Steuern), die Regierungsreform oder das politische System, um nur einige

Bereiche zu nennen.

Wie viele Regelungen dürften denn so dazukommen? Die Komplexität dieser Gebiete und die Erfahrung gerade mit dem Euro, dessen Rettung zahlreiche zusätzliche Harmonisierungen und Überwachungen ins Leben ruft, bestätigen dies. Auch ein Blick in den Lissabon-Vertrag zeigt, dass hier noch einiges auf die EU-Mitglieder zukommen könnte. Gehen wir in unserem Gedankenexperiment mal von 200 zusätzlichen Regelungen aus—also nochmals so viele, wie mit den bilateralen Abkommen direkt und indirekt bestimmt sind.

Natürlich, die Schweiz könnte als Mitglied auch hier mitbestimmen. Wie gross wäre denn, auf der Basis unserer Annahme, der Einfluss? Korrekt, 10%—macht nochmals 20 zusätzliche Regelungen. Tosender Applaus: 40:0 für die eingangs erwähnten Argumentatoren. Wie viele von diesen 200 Regelungen müsste denn die Schweiz als Nicht-Mitglied übernehmen? Man beachte, es besteht hier keine direkte Verbindung zu den bilateralen Abkommen. Bei der Handelspolitik (Stichwort Freihandelsabkommen) wird die Schweiz das Verhalten der EU mitberücksichtigen. Bei der Geldpolitik ist es ähnlich, die Schweiz wird ihre

Entscheidung nicht unabhängig von der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank fällen. Aber sie kann in diesen Bereichen, wenn sie will, anders entscheiden.

Somit kann sie als Nicht-EU-Mitglied über diese 200 Regelungen selbständig bestimmen. Bilanz der Argumentation: 40:200. Die Souveränitätsdebatte kippt. Zu extrem? Dann reduzieren sie die 200 auf 100, weil vielleicht auch hier ein Teil automatisch übernommen wird. Die Gesamtbilanz bleibt aber erhalten. Die Souveränität der Schweiz wird durch einen EU-Beitritt wohl nicht zunehmen, sondern abnehmen. Der Grund liegt darin, dass wir uns durch den Beitritt ein ganzes Paket von Regelungen „dazukaufen“, die wir ohne Beitritt nicht oder nur zu einem geringen Mass übernehmen würden. Ist dies schlecht? Nicht unbedingt. Aber es erhöht nicht die Souveränität der Schweiz!

Wenn Sie sich über solche und weitere Spezialitäten in der Diskussion der Beziehungen der Schweiz und der EU informieren möchten, darf ich Sie auf ein Buch hinweisen, das im Frühjahr 2011 erscheinen wird: Beat Spirig und Rolf Weder (2011), *Von Rosinen und anderen Spezialitäten*. Die Schweiz und die EU, Verlag NZZ.

## EU-Bankenregulierungen

### Rechtfertigt die Finanzkrise die Bankenregulierungen der Europäischen Union?

Vortrag von Roland Vaubel, Professor für Ökonomie, Universität Mannheim, zur Diplomfeier des 17. MAS-Studiengangs

Tobias Erhardt, Assistent Wirtschaftswissenschaften am Europainstitut der Universität Basel

Anlässlich der Diplomfeier des 17. MAS-Jahrgangs hielt Prof. Dr. Roland Vaubel von der Universität Mannheim einen öffentlichen Vortrag zum Thema EU-Bankenregulierungen. Vaubel setzt sich seit Jahrzehnten mit der politischen Ökonomie von internationalen Organisationen auseinander. Er stellte sich in seinem Referat die Frage, ob die von der EU vorgeschlagenen Finanzmarktregulierungen die Finanzkrise verhindert hätten und sich somit rechtfertigen würden. Das Thema ist hochaktuell,

stimmte doch das EU-Parlament in der Woche der Diplomfeier der Einrichtung einer gemeinsamen europäischen Finanzaufsicht zu.

Zunächst zeigte er drei Umstände auf, ohne die es nicht zur Finanzkrise gekommen wäre: 1. Das Platzen der amerikanischen Immobilienblase; 2. Die Banken sind zu grosse Risiken eingegangen; 3. Die Entscheidung des US-Finanzministers, Lehman Brothers nicht vor dem Konkurs zu retten.

Folgend untersuchte er verschiedene Ansätze, wie die Krise hätte verhindert werden können. Dabei schnitt er verschiedene Bereiche an, unter anderem die Rolle von Finanzprognosen, die Steuer auf Finanztransaktionen, das Verbot „toxischer“ (spekulativer) Finanzprodukte und Boni-Beschränkungen. Boni haben nach Vaubels Ansicht die Krise nicht mit ausgelöst. Die Bankmanager haben während der Krise hohe (private) Verluste verkräften müssen—entsprechend hätten sie kein

Interesse an solchen Risiken haben können, wenn sie diese geahnt hätten. Die Krise sei ein Resultat von Fehleinschätzungen, nicht von Fehlanreizen. Auch das Verbot spekulativer Produkte sei kein geeignetes Mittel, um Krisen zu vermeiden. Spekulation ist in den Augen Vaubels letztlich nichts Schädliches, sie zeige nur an, wo etwas schief läuft. Er verglich die Spekulation mit einem Fieberthermometer: „Man darf die Krankheit (den Irrtum) oder das Fieber (die Krise) nicht dadurch zu bekämpfen versuchen, dass man Thermometer (die Spekulation) verbietet“.

Am schlechtesten bewertete Vaubel jedoch die von EU-Binnenkommissar Barnier vorgeschlagene Finanztransaktionssteuer. Die Preisschwankungen auf Aktienmärkten kommen durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage bzw. unterschiedliche Er-

wartungen zustande. Die Transaktionsvolumen sagen aber nichts über die Volatilität der Preise aus—folglich könne eine Transaktionssteuer die Kurschwankungen nicht reduzieren.

So folgerte Vaubel, dass die von der EU vorgeschlagenen Massnahmen die Krise nicht verhindert hätten. Die einzige Möglichkeit, das Risiko einer ähnlichen Krise zu verkleinern, seien deutlich höhere Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen. Irrtümer würden immer wieder vorkommen. Höhere Eigenkapitaldecken seien somit nötig, um Fehleinschätzungen der Zukunft abzufedern.

Im zweiten Teil des Vortrags erklärte Vaubel den Druck zur Zentralisierung der Bankenaufsicht mit einem polit-ökonomischen Erklärungsansatz. Er argumentierte, dass die EU-Kommission ein

Interesse daran hat, ihre Kompetenzen zu erweitern. Gleichzeitig hat die Mehrheit der stärker regulierten Länder einen Anreiz, die Minderheit der liberaler regulierten Länder zu restriktiveren Bankenregulierungen zu zwingen. So kann die Mehrheit der Länder ihren Wettbewerbsnachteil gegenüber der Minderheit verringern. Dieses Verhalten nennt man „the strategy of raising rivals' costs“.

In der abschliessenden offenen Diskussion nahm Vaubel kompetent Stellung zu den ihm gestellten Fragen. Der Referent überzeugte während des Vortrages und der Diskussion mit seinem tiefen Verständnis der EU-Institutionen sowie der Funktionsweise von Bankenregulierungen. Vaubels Referat war auch für ein breiteres Publikum einleuchtend und bereicherte den feierlichen Abend mit seinen kritischen Gedanken.

## Semesterbeginn MAS und MA in European Integration

Der Nachdiplomstudiengang Master of Advanced Studies in European Integration setzt sich 2010 aus 19 TeilnehmerInnen verschiedenster Herkunft zusammen. Aufgrund des regionalen Fokus der Vergabe von Gebert Rüf-Stipendien stammen 6 Teilnehmer aus dem Kaukasus. Bürger von EU-Ländern sind 5 dabei, aus der Schweiz kommen 3 Kursteilnehmer. Auch die fachliche Herkunft der Studierenden zeich-

net sich durch eine hohe Diversität aus. Beinahe zu gleichen Teilen haben die Kursteilnehmer einen Hintergrund in Politikwissenschaften (6 Personen), Jurisprudenz (5) Ökonomie (4) oder Linguistik (4).

Im Master of Arts in European Studies haben im Herbstsemester 2010 18 Personen das Studium aufgenommen. Insgesamt befinden sich nun 50

Personen in diesem interdisziplinären Studiengang. Im Gegensatz zum MAS stammt der Grossteil der Studierenden aus der Schweiz.

Natalia Shishkina aus dem MAS- und Simon Walter aus dem MA-Studiengang haben sich bereit erklärt, kurz über ihre ersten Eindrücke zu schreiben.

## Erste Eindrücke



**Natalia Shishkina**

Studentin MAS

Basel als Dreiländereck hat mich immer fasziniert. Während meines Austauschjahres in Freiburg im Breisgau hatte ich die Gelegenheit, ein von EUCOR organisiertes Seminar in Basel zum Thema „Rheinromantik“ zu besuchen und an einer Fachkonferenz teilzunehmen.

Dabei lernte ich den Basler Unibetrieb kennen, wodurch auch mein Interesse für ein Nachdiplomstudium an dieser Hochschule geweckt wurde. Ein Jahr später bin ich zurück nach Basel gekommen um meinen „Master of Advanced Studies in European Integration“ zu machen. Am ersten Tag habe ich meine Studienkollegen kennen gelernt, die aus verschiedenen Ländern und verschiedenen Bereichen stammen: Juristen, Ökonomen und Linguisten. Ich traf auf junge, talentierte Studierende, die ihre Kenntnisse in neuen Themengebieten erweitern wollen.

Die Europäische Union ist ein kompliziertes und vielschichtiges System mit einer grossen Geschichte. Sie ist wie ein lebendiger Organismus, der nie ruhig steht. Um die Mechanismen der EU zu verstehen, sollte man diese aus politisch-historischen und –wirtschaftlichen Aspekten beobachten. Die erste Exkursion mit der juristischen Fakultät der Universität Basel nach Strassburg, Luxemburg und Brüssel gab uns die Möglichkeit, die Arbeit von EU Institutionen wie dem Europäischen Parlament, dem Europarat sowie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, aber auch der Organisa-

tionen EFTA, NATO und der Schweizer Mission in Brüssel kennen zu lernen. Es war eine wichtige Erfahrung sich mit hochqualifizierten Spezialisten aus diesen Institutionen zu unterhalten.



**Simon Walter**

Student MA

Nach meinem Bachelorabschluss in Wirtschaft- und Medienwissenschaften an der Universität Basel vor einem Jahr, nutzte ich ein Zwischenjahr für ein Praktikum bei der MCH Messe Schweiz. Dies war aus meiner Sicht enorm wichtig, um herauszufinden, ob für mich ein Masterstudiengang generell in Frage kommt.

Ebenso hat die Reise Leben ins Studium gebracht.

Dank eines gut organisierten Programms und einer individuellen Betreuung aller Studierenden im EIB herrscht

Während meines Praktikums habe ich mich dann intensiv mit verschiedensten Masterangeboten auseinandergesetzt. Am meisten gepackt hat mich schlussendlich „European Studies“ an der Universität Basel. Mich reizte vor allem das Interdisziplinäre und die Möglichkeit, noch einmal Einblick in völlig neue Gebiete der Lehre zu erhalten.

Bereits vor dem eigentlichen Studienbeginn wurde ich mehrfach positiv überrascht, durch ein äusserst kompetentes Sekretariat und die enorm hilfsbereiten MitarbeiterInnen des Europainstituts. Durch den familiären Charakter des Studiengangs lernt man seine MitstudentInnen sehr schnell kennen und kann

eine besondere Atmosphäre, die trotz der hohen Ansprüche, die an die Studierenden gestellt werden, sehr freundlich ist.

mit ihnen zusammen das Studium optimal bestreiten. Durch die Kurse, die für MA- wie auch für MAS-Studenten angeboten werden, lernt man zusätzlich viele nette und interessante Menschen aus allen Teilen Europas kennen.

Obwohl ich bis jetzt erst einen Bruchteil dieses Masterstudiengangs gesehen habe, bin ich begeistert von der Vielfältigkeit des Angebots und der Kompetenz der Professoren. Für mich persönlich war es die richtige Entscheidung, diesen Studiengang zu beginnen und ich freue mich auf die noch kommenden Vorlesungen und Kurse.

## Neues Kursangebot: Certificate of Advanced Studies (CAS)

Neu wird am Europainstitut ein Zertifikatsprogramm eingeführt (ab sofort belegbar) sowie neu auch ein rein englischsprachiger „Master of Advanced Studies in European Integration“ angeboten (Beginn: Sept. 2011, bei genügend grosser Teilnehmerzahl).

Das „Certificate of Advanced Studies in European Integration“ bietet Berufstätigen, Familienmensen oder solchen, die sich gezielt in einer oder mehreren Programmkomponente/n weiterbilden möchten, ein attraktives Weiterbildungsangebot. Man kann einen oder mehrere Zertifikatskurse besu-

chen und falls gewünscht, diese später zu einem „University Professional“ (UP) und schliesslich zu einem „MAS in European Integration“ umwandeln. Beide Programme basieren auf dem Lehrplan des bewährten „Master of Advanced Studies in European Integration“.

## Sekretariatsvertretung



**Irène Kälin**

Irène Kälin vertritt seit Ende Oktober für ein halbes Jahr die sich im Mutterschaftsurlaub befindende Jaqueline Winner im Sekretariat des Europainstituts. Irène Kälin blickt auf langjährige Berufserfahrung im administrativen Bereich zurück und hat zwischen 2006 und 2008 am soziologischen Institut der Universität Basel bereits in einer vergleichbaren Position gearbeitet. Sie wird sich in den kommenden Monaten unter anderem um die Planung der Lehrveranstaltungen am Europainstitut sowie um die Studienberatung für den Master of Arts in European Studies kümmern.

## Dreiländertagung zum Thema «Politische Integration»

Am 13. und 14. Januar 2011 findet im Kollegienhaus der Universität Basel die 3-Länder-Tagung statt. Im Kontext dieser Tagung wird politische Integration gleichsam als Herausforderung und Chance zur Überbrückung von Grenzen verstanden. Die 20 Workshops und die drei öffentlichen Plenumsveranstaltungen befassen sich mit den Bedingungen und Möglichkeiten der politischen Integration aus verschiedenen Blickwinkeln.

Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Workshops sowie zu der Tagung insgesamt finden Sie auf der Website der 3-Länder-Tagung unter [www.dreilaendertagung.unibas.ch](http://www.dreilaendertagung.unibas.ch).